

CDU-Fraktion Ratingen · Minoritenstraße 2 - 6 · 40878 Ratingen

Bürgermeister der Stadt Ratingen
Herrn Klaus Pesch
Minoritenstraße 2 - 6
40878 Ratingen

Ratingen 19.08.2021

Antrag für den BezA 3
Prüfung der Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung
auf der Jägerhofstraße 1-45

Sehr geehrter Herr Pesch,

auf der Jägerhofstraße von Hausnummer 1-45 werden immer wieder der Verkehrslärm, die Abgasbelastung durch LKWs und Bussen sowie der schlechte Zustand der Jägerhofstraße von den Anwohnern moniert. PKWs, LKWs und Busse fahren mit erhöhter Geschwindigkeit über die Straße, obwohl die Jägerhofstraße für den LKW Verkehr über 3,5 Tonnen gesperrt ist. Gleichzeitig befindet sich ein Paketdienstleister auf diesem Straßenabschnitt, so dass LKWs im Anliegerverkehr unterwegs sind. Darüber hinaus ist im weiteren Verlauf der Jägerhofstraße / Sohlstättenstraße ein Rheinbahndepot, deshalb befahren Busse und Gelenkbusse regelmäßig Tag und Nacht diese Straße. Eine Absenkung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 würde die Situation für Anwohner sicherlich verbessern.

Die Straßenverkehrs-Ordnung sieht nach §45 (1c) ¹ vor, dass innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen anzuordnen sind. § 45 (1) ermöglicht es außerdem aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen, eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auch auf Hauptverkehrsstraßen anzuordnen.

Zudem ist die Kanalsanierung – verbunden mit einer Straßensanierung – erforderlich und im Haushaltsplan – noch ohne zeitliche Zuordnung - eingeplant. Auch eine Straßensanierung bringt insbesondere bei derzeit gesenkten Kanaldeckeln und Ausbesserungsdellen eine spürbare Verringerung von Lärmbelastung und Erschütterungen.

¹ Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367)"
Neufassung gem. V v. 6.3.2013 I 367, in Kraft getreten am 1.4. 2013

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 auf der Jägerhofstraße von Hausnummer 1 bis 45 gegeben sind, um in der Folge, die Geschwindigkeitsreduzierung bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu beantragen.

Alternativ wird die Verwaltung gebeten, die Einplanung der Kanal- und Straßensanierung im Haushaltsplan 2022 zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Heins
Fraktionsvorsitzender



Ina Bisani
Ratsmitglied

gez. Wolfgang Diedrich
Ratsmitglied